

# **NACHTEILSAUSGLEICHE BEI PRÜFUNGSLEISTUNGEN – ERFAHRUNGEN, WÜNSCHE UND BEDARFE VON LEHRENDEN**

**KONTAKTSTELLE BARRIEREFREIE PRÜFUNGEN (KOBAP)**

Online-Befragung der Lehrenden

# Nachteilsausgleiche bei Prüfungsleistungen – Erfahrungen, Wünsche und Bedarfe von Lehrenden

## 1. Hintergrund

Laut der 21. Sozialerhebung haben 11% der Studierenden in Deutschland eine Behinderung und/oder chronische Erkrankung, die sich nachteilig auf ihr Studium auswirken kann (vgl. Middendorff, Apolinarski, Becker et. al. 2017).

Die Ruhr-Universität Bochum (RUB) ist dabei in einer besonderen Situation, da sie einen überproportional großen Anteil an mehrfachbeeinträchtigten Studierenden hat (9,6% RUB, 4,7% NRW, 4,9% BRD; Sonderauswertung zur Studie best2, unveröffentlicht). Einige dieser Student\*innen können die Prüfungsleistungen aufgrund ihrer Behinderung/chron. Erkrankung nicht in der vorgegebenen Weise oder im vorgesehenen Zeitrahmen erbringen.

Der Nachteilsausgleich ist deshalb ein wichtigstes Instrument und ein verbrieftes Rechtsanspruchs, um Studierenden mit Behinderung und/oder chronischen Erkrankungen ein diskriminierungs-freies und chancengerechtes Studium zu ermöglichen.

### 1.1 VERANTWORTUNG/ROLLE DER LEHRENDEN

Da Lehrende im engen Kontakt zu Studierenden stehen, sind sie oftmals die ersten Ansprechpersonen bei Fragen in Bezug auf die Erbringung von Prüfungsleistungen. Deshalb ist es von besonderer Bedeutung, dass sie für die Belange von Studierenden mit Behinderung und/oder chronischen Erkrankungen sensibilisiert und auch mit dem Instrument des Nachteilsausgleichs vertraut sind.

Lehrende entscheiden zwar nicht darüber, wer einen Nachteilsausgleich in Anspruch nehmen kann, sind aber i.d.R. erste Kontaktperson bei Fragen oder Unsicherheiten. Deshalb ist es wichtig, dass sie über vorhandene Beratungsangebote (wie das Beratungszentrum zur Inklusion (BZI) beim AKAFÖ<sup>1</sup>) informiert sind und Studierenden auch Auskunft über den korrekten Antragsweg geben können. Zudem ist auch die konkrete Umsetzung des gewährten Nachteilsausgleichs Teil des Lehrauftrags und liegt in der Verantwortung der Lehrenden.

Empirisch hat sich gezeigt, dass vor allem die Einstellung von Lehrenden, fehlendes themenspezifisches Wissen zu nachteilsausgleichenden Maßnahmen und damit verbundene Unsicherheiten der Lehrenden bezüglich studienerschwerender Behinderungen und/oder chronische Erkrankungen zusätzliche Barrieren für Betroffene darstellen (vgl., Hoos, Loose, Bünner, 2009).

Durch die Online-Befragung „beeinträchtigt studieren – best2“ (Poskowsky, Heißenberg, Zaussinger & Brenner, 2018), an der ca. 21.000 Studierende mit Behinderungen und/oder chronischen Erkrankungen teilgenommen haben, wurde deutlich, dass ein Nachteilsausgleich nur von ca. 29 % der Befragten genutzt wurde. Oftmals verzichten

---

<sup>1</sup> [www.akafoe.de/inklusion](http://www.akafoe.de/inklusion)

sie dabei aus Angst vor Diskriminierung oder Nachteilen auf nachteilsausgleichende Maßnahmen. Gründe für die geringe Inanspruchnahme oder den kompletten Verzicht auf eine Beantragung waren dabei u.a.:

- Anspruchsberechtigung und Chancen des Antrages sind unklar
  - Studierenden hatten Hemmungen, sich an jemanden zu wenden
  - Studierenden wollen keine Sonderbehandlung
  - Möglichkeit war nicht bekannt
  - Studierenden wollten ihre Behinderung ggü. Lehrenden nicht offenbaren
  - Studierenden kannten Beratungsangebote nicht
  - Zweifel an Änderung der Situation
  - befürchten Nachteile im weiteren Studium
  - Angst vor Stigmatisierung und negativen sozialen Reaktionen
  - negative Vorerfahrungen mit Lehrenden
- (vgl. ebd., Tabelle 7q, 2018)

Aus der best2 Studie lässt sich ableiten, dass Lehrenden eine wichtige Rolle dabei zukommt, alle Studierenden zielgerichtet über die Möglichkeit eines Nachteilsausgleichs zu informieren und auch auf bereits vorhandene Beratungs- und Unterstützungsangebote, wie das BZI, hinzuweisen.

Bereits die aktive Bekanntmachung von nachteilsausgleichenden Maßnahmen bspw. durch eine Informationsfolie mit Beratungsangeboten und/oder die Bereitschaft zum Gespräch zu Semesterbeginn kann Studierende dazu ermutigen, einen Nachteilsausgleich in Anspruch zu nehmen. Die proaktive Ansprache und Bekanntmachung durch Lehrende baut Hemmungen ab, macht Beratungsangebote sichtbar und erreicht auch Studierende, die vorher eventuell noch nicht wussten, dass sie zur anspruchsberechtigten Zielgruppe gehören. Zudem signalisieren Dozierende durch die offene Ansprache auch, dass ein Antrag auf Nachteilsausgleich keine „Sonderbehandlung“ darstellt. So kann bei Studierenden die Angst vor negativen (sozialen) Reaktionen und Stigmatisierung abgebaut werden (vgl. Bauer, 2021).

Grundvoraussetzung dafür ist, dass die Lehrenden gut über das Thema Nachteilsausgleiche, Beratungsangebote (BZI), Beantragungsprozess und Umsetzung von bewilligten Maßnahmen informiert sind. Um das zu erreichen, müssen Lehrende für das Thema Nachteilsausgleich sensibilisiert und geschult werden. Der Wissensstand von Lehrenden in Bezug auf das Instrument Nachteilsausgleich ist demnach eine wichtige Voraussetzung für eine reibungslose Beantragung und Umsetzung von Nachteilsausgleichen

## **1.2 ZIELE DER UMFRAGE**

Wie bereits zuvor beschrieben, kommt Lehrenden eine wichtige Rolle bei der Umsetzung, aber auch proaktiven Bekanntmachung und Entstigmatisierung von Nachteilsausgleichen zu.

Ziel der Umfrage ist es deshalb, den Erfahrungs- und Wissensstand von Lehrenden der RUB abzufragen und auch zu erheben, wie bekannt Lehrenden Antrag, Prozessablauf, Gestaltungsmöglichkeiten und Beratungsangebote in Bezug auf nachteilsausgleichende Maßnahmen an der Ruhr-Universität Bochum sind.

Darüber hinaus soll auch erfasst werden, welche Herausforderungen ggf. bei der Umsetzung aufgetreten sind, in welcher Weise Lehrende mit dem individuellen Instrument Nachteilsausgleich vertraut und inwieweit die Verantwortlichkeiten sowie die Rolle der Lehrenden im Prozess deutlich sind. Die Umfrage soll zudem eine Datenbasis zur Identifizierung von Ressourcen- und Handlungsbedarfen schaffen, um daraus ein gebündeltes Service-Angebot zur Abdeckung der bestehenden Bedarfe zu entwickeln. Zudem sollen die Ergebnisse auch dabei helfen, gezieltes Informationsmaterial, Schulungsangebote und Beratungsanlässe zu entwickeln. Weiterhin dient die Umfrage dazu, Lehrende für das Thema zu sensibilisieren, Beratungs- und Unterstützungsangebote aufzuzeigen und das Projekt Kontaktstelle barrierefreie Prüfungen (KoBaP) bekannt zu machen. Auch ermöglicht die jetzt gewählte Form der Befragung eine mittel- bis langfristige Projektevaluation.

### 1.3 METHODE

Mittels einer Online-Befragung mit geschlossenen und offenen Fragen wurden Lehrende der Ruhr-Universität Bochum im April 2022 zu Ihren Erfahrungen und Informationsbedarfen in Bezug auf nachteilsausgleichende Maßnahmen befragt.

#### **Verteilung der Umfrage durch:**

- Rundmail der Prorektor\*innen,
- Inklusionsmultiplikator\*innen der Fakultäten,
- im Serviceportal,
- BZI
- Zentrum für Wissenschaftsdidaktik (ZfW)

#### **Inhaltliche Schwerpunkte:**

- **Erfahrungen der Lehrenden mit:**  
Anträgen von NTA in der eigenen Lehre, bestimmten nachteilsausgleichenden Maßnahmen, der Umsetzung und Organisation von NTA, proaktiven Bekanntmachung, Informations- und Unterstützungsangeboten an der Ruhr-Universität Bochum (BZI, IT-Services)
- **(subjektives) Wissen der Lehrenden in Bezug auf:**  
Prozessablauf an der RUB, Verantwortung für die Organisation der Umsetzung von NTA, Rolle der Lehrenden, Antragsprozess, Zuständigkeiten, Informations- und Unterstützungsangeboten an der RUB
- **Informationsbedarfe:**  
zu bestimmten Themenbereichen, Wünsche an die Kontaktstelle barrierefreie Prüfung, gewünschter Vermittlungsweg von Informationen

#### **Auswertung:**

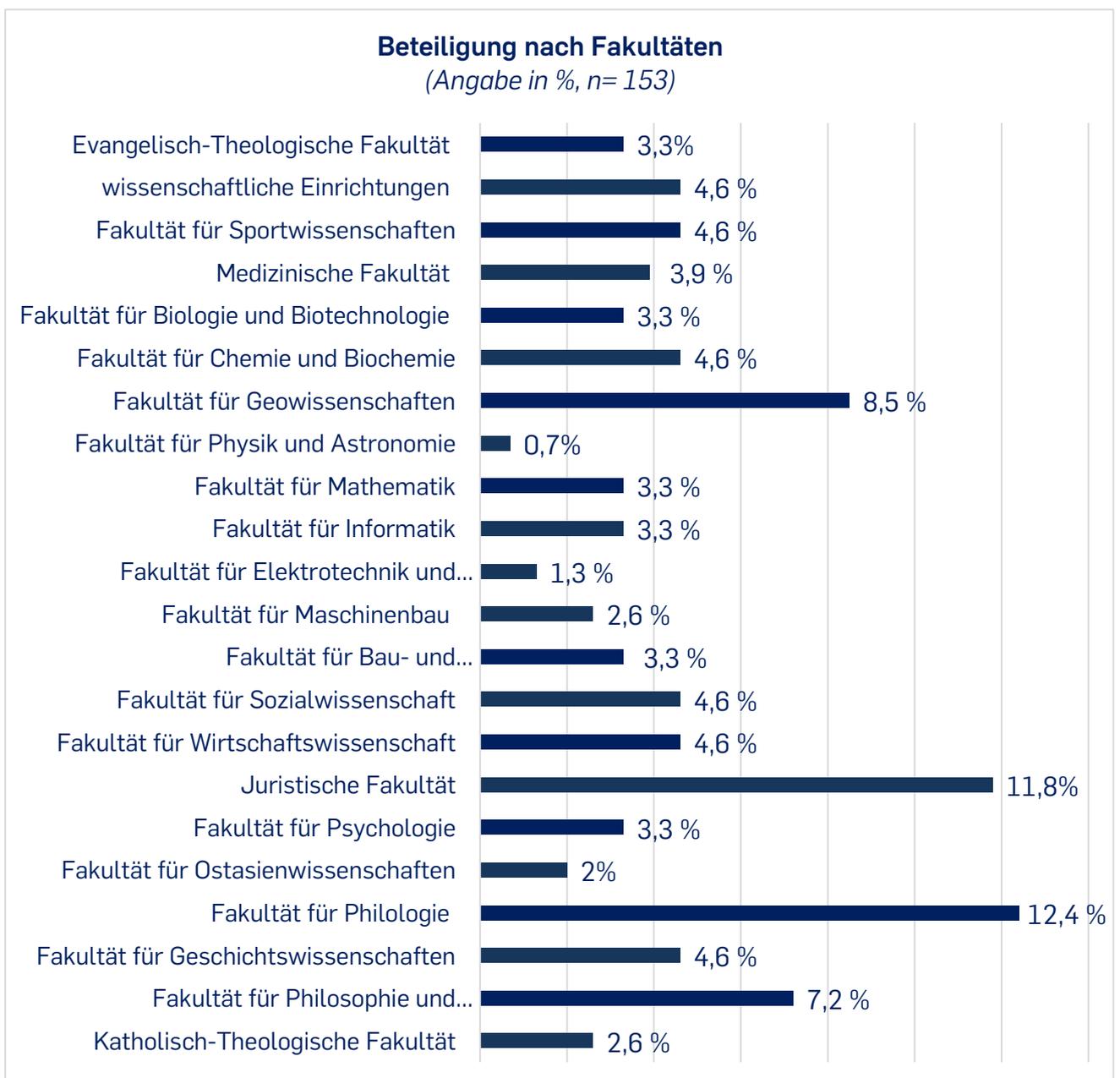
deskriptive Analysen mit SPSS, offenen Fragen wurden inhaltlich kategorisiert

## 1.4 STICHPROBE

- n=181

Lehrerfahrung	Angabe in % (n=179)
1 Jahr	15 %
2-3 Jahre	15%
3-6 Jahre	15%
>6 Jahre	55%

- 54% der Befragten gaben an, im persönlichen Alltag Berührungspunkte mit Menschen mit Behinderungen/chronischen Erkrankungen zu haben, 41% haben keine Berührungspunkte, 4% machten keine Angabe (n=178, Angabe in %).



## 2. Ergebnisse

### 2.1 ERFAHRUNGEN DER LEHRENDEN

- 60% der Befragten gaben an, dass Sie in ihrer Lehre bereits mit Nachteilsausgleichen (NTA) konfrontiert wurden ( $n=179$ ).
- 40% hatten bisher keine Erfahrungen mit NTA in der eigenen Lehre ( $n=179$ ).
- Anzahl der pro Semester durchgeführten NTA  
(nur Lehrende, in deren Lehrveranstaltung (LV) bereits ein Antrag gestellt wurde, Rundungsdifferenzen möglich,  $n=107$ )

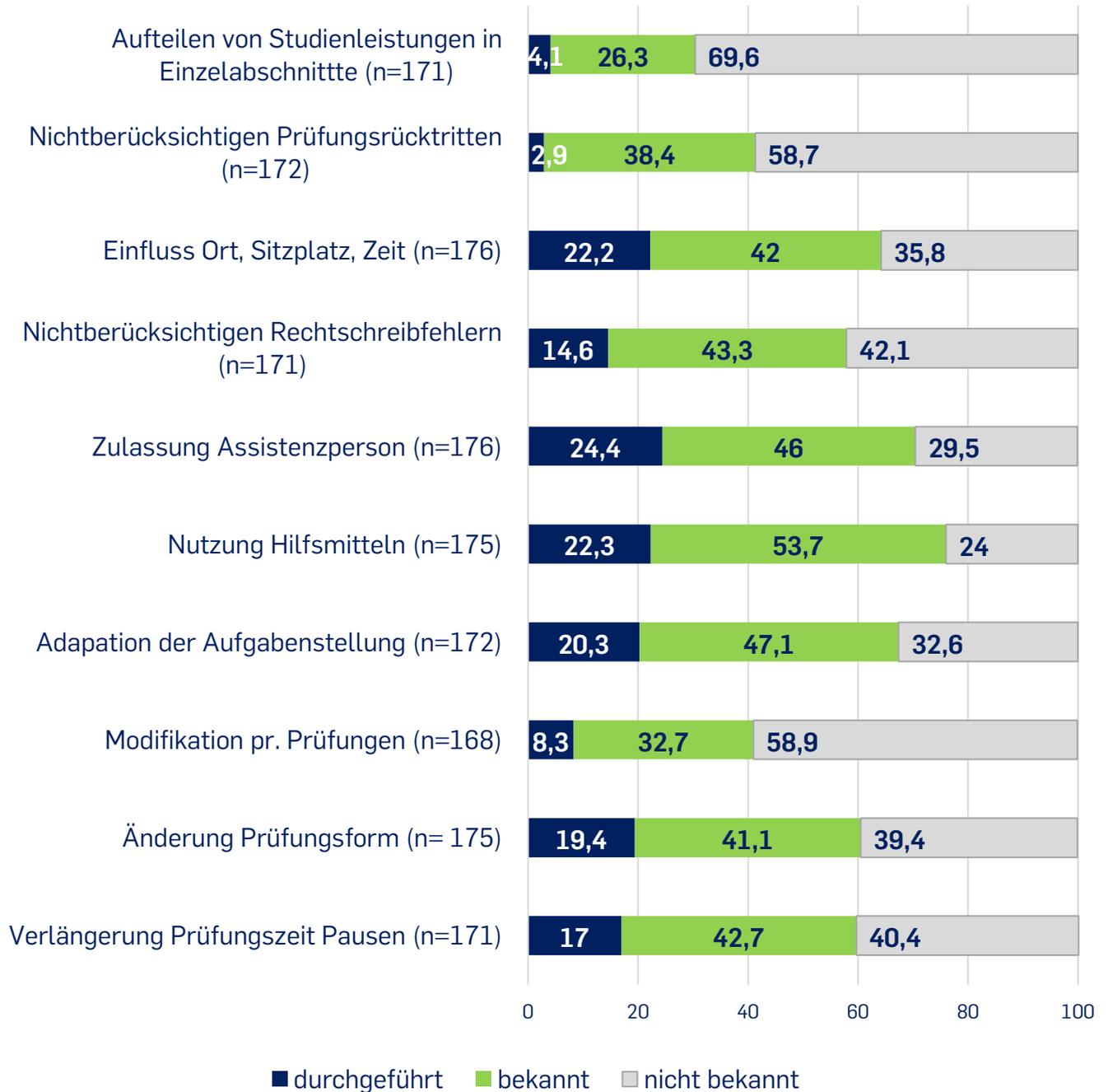
Anzahl der pro Semester durchgeführten NTA ( $n=107$ )	Angabe in %
<1 NTA	40%
1 NTA	23%
2-3 NTA	30%
4-5	5%
>5	2%

- Art der Veranstaltung, für die der NTA beantragt wurde  
(nur Lehrende, in deren LV bereits ein Antrag gestellt wurde, Mehrfachnennung möglich,  $n=108$ )

Art der Veranstaltung	Angabe in %
Vorlesung	72 %
Seminar	31%
Übung	28%
Sonstige	14%
Exkursion	7%
Laborpraktikum	5%
Praktikum	1%

## Erfahrungen mit bestimmten nachteilsausgleichenden Maßnahmen

(Angabe in %, Rundungsdifferenzen möglich, nur Lehrende, in deren Lehrveranstaltung bereits ein Antrag gestellt wurde)



- Erfahrungen mit der proaktiven Bekanntmachung von nachteilsausgleichenden Maßnahmen
  - 74% gaben an, Studierende noch nicht proaktiv über die Möglichkeit zu informieren
  - 16% informieren Studierende bereits proaktiv über NTA\*
  - 10% werden Studierende auch weiterhin nicht proaktiv informieren
 (n= 174, Angabe in %, Rundungsdifferenzen möglich)

\*genutzte Form des proaktiven Informierens durch Lehrende (n=28):

- 64% der Lehrenden informieren die Studierenden mündlich
- 18% gehen aktiv auf Studierende mit ersichtlichen Behinderungen oder chron. Erkrankungen zu und signalisieren Gesprächsbereitschaft
- 40% nutzen Informationsfolien zu Beginn des Semesters
- 14% informieren anderweitig

Die Ergebnisse zeigen, dass Dozierende trotz ihrer wichtigen Rolle bei der Bekanntmachung von Nachteilsausgleichen selten eine proaktive Rolle einnehmen.

Dabei kann, wie bereits eingangs beschrieben, die aktive Bekanntmachung von nachteilsausgleichenden Maßnahmen (bspw. durch eine Informationsfolie mit dem Hinweis auf Beratungsangebote und/oder die Bereitschaft zum (vertraulichen) Gespräch) Studierende dazu ermutigen, einen Nachteilsausgleich in Anspruch zu nehmen und auch die Sorge der Studierenden vor negativen (sozialen) Reaktionen abbauen.

### Gründe, warum Lehrende nicht proaktiv informieren (offenes Antwortformat)

Der nächste Abschnitt beschäftigt sich mit den Gründen, warum Lehrende (nur Lehrende, die noch nicht und auch in Zukunft nicht informieren wollen) Studierende nicht informieren (wollen).

*(Auswertung des offenen Antwortformats: Antworten werden kategorisiert und paraphrasiert, zu jeder Kategorie wird ein Ankerbeispiel genannt (Ankerbeispiele sind Antworten aus dem offenen Fragenformat, die unter eine Kategorie fallen und als Beispiel für diese gelten))*

- Am häufigsten wurde hier genannt, dass Lehrende davon ausgehen, dass Studierende mit Behinderung oder chron. Erkrankungen **bereits gut über ihre Rechte informiert sind** und wissen, wo sie Unterstützung bekommen können.  
 (Ankerbeispiel: „Ich bin bisher davon ausgegangen, dass Studentinnen, die einen Nachteilsausgleich brauchen, sich dieser Tatsache und ihrer diesbezüglichen Rechte bewusst sind und von sich aus auf mich zukommen. Denn sie müssen ja auch einen Nachweis erbringen. Außerdem müssen Sie das auch sonst in ihrem Leben: damit umgehen und auf ihre legitimen Bedürfnisse aufmerksam machen.“)

- **Angst vor Mehrarbeit:** Befürchtung, dass es durch die proaktive Bekanntmachung zu einem Anstieg an NTA kommt (vor allem bei nicht anspruchsberechtigten Personen).  
(„Ich ‚befürchte‘, dass wir dadurch einen Anstieg an Nachteilsausgleichen erhalten werden. Der Aufwand hierfür ist jedoch sehr groß. Daher vermute ich, dass einige (nicht alle), die einen Nachteilsausgleich beantragen, dies nur deshalb tun, um einen Vorteil zu erlangen. Wir erfahren nämlich auch nicht, aufgrund welcher Erkrankung oder Behinderung ein Nachteilsausgleich vom Prüfungsamt stattgegeben wird.“)
- Lehrende sehen die proaktive Bekanntmachung von **NTA nicht in ihrem Aufgabenbereich**.  
(„Weil dies Aufgabe der Studiengangskoordination ist und nicht in jeder Veranstaltung wiederholt werden muss. Maßnahmen, die für den gesamten Studiengang gelten, sollten auch auf dieser Ebene angekündigt werden.“)

Durch die offenen Antwortmöglichkeiten wird deutlich, dass die Verantwortung, Studierende über ihre Rechte zu informieren, von den Lehrenden vor allem an die Studierenden („Betroffene werden wissen, dass sie Unterstützung benötigen“), aber auch an die Ruhr-Universität zurückgegeben wird. Außerdem sticht das Problemfeld hervor, dass die Dozierenden Mehraufwand befürchten, den sie aufgrund von fehlenden Ressourcen nicht leisten können und die Angst, dass sich nicht berechnete Studierende durch Nachteilsausgleiche Prüfungsleistungen „erschleichen“ wollen.

**Erfahrungen der Lehrenden (Herausforderungen, positive Beispiele etc.) offenes Antwortformat** (Auswertung des offenen Antwortformats: Antworten werden kategorisiert und paraphrasiert, zu jeder Kategorie wird ein Ankerbeispiel genannt (Ankerbeispiele sind Antworten aus dem offenen Fragenformat, die unter eine Kategorie fallen und als Beispiel für diese gelten)

- **Ressourcenproblem**, am häufigsten wurde hier genannt, dass Lehrenden Ressourcen bei der Umsetzung fehlen:
  - es fehlt an **qualifizierten Aufsichtspersonen**  
(„Es fehlt an qualifizierten Aufsichtspersonen (damit ist keine innerfachliche Qualifikation gemeint), die Studierende mit psychischen Beeinträchtigungen (Autismus, Zwangsstörungen) bei Prüfungen in separaten Räumen zu beaufsichtigen und im Notfall adäquat einzugreifen.“)
  - es fehlt an **ausreichend separaten Prüfungsräumen**  
(„Das BZI scheint nicht über ausreichende separate Prüfungsräume mit besonderer Ausstattung (z.B. geeignet für blinde Studierende) zu verfügen, damit alle Studierenden, die an der Fakultät für Psychologie einen Nachteilsausgleich bekommen sollen, zeitgleich die Klausur schreiben können.“)

- Frustration bei Lehrenden: Studierende melden Nachteilsausgleich **zeitlich zu knapp** bei Lehrenden an  
*(„Ich habe auch schon Fälle erlebt, wo ich erst kurz vor einer Klausur von einem benötigten Nachteilsausgleich erfahren habe, was einfach nur unnötig stressig ist, da ich in den meisten Klausuren die einzige Aufsichtsperson bin und ein sehr hohes Lehrdeputat habe. Ich kann oft nicht "mal eben auf die Schnelle" noch einen weiteren Klausurtermin organisieren.“)*
- **fehlende Informationen**  
*(„Ich konnte mich erst sehr spät mit dem Thema beschäftigen und alle Hilfe seitens der Universität musste sich mühsam erarbeitet werden. Ein einfacher Zugang zu den notwendigen Informationen war nicht vorhanden.“)*

Das offene Antwortformat macht deutlich, dass die Lehrenden dringend mehr Ressourcen für die Umsetzung von Nachteilsausgleichen benötigen. Diese persönlichen Erfahrungen der Lehrenden decken sich auch mit dem Rechtsgutachten „Nachteilsausgleiche für Studierende mit Behinderungen“ von Herrn Prof. Ennuschat: „Dozenten und Dozentinnen werden bei der Durchführung von Nachteilsausgleichen oft zu wenig unterstützt [...]“; er fordert, dass „klare Ansprechpartner benannt und ausreichende Sach- und Personalressourcen zur Verfügung gestellt werden“, um Lehrende bei der Koordination und Umsetzung zu entlasten.

Auch der Punkt, dass Studierende NTA „zeitlich“ zu knapp bei den Lehrenden anmelden, könnte mit zusätzlichen Ressourcen abgemildert werden. Zu beachten ist auch hier der Punkt der Chancengerechtigkeit: Die Umsetzung der bewilligten nachteilsausgleichenden Maßnahmen können Mehrarbeit bedeuten, aber auch Studierende m. Beh./chron. Erkrankungen haben das Recht, sich innerhalb der formalen Vorgaben, die für alle gleichermaßen gelten, fristgerecht auch kurzfristig von einer Prüfungsleistung an- oder abzumelden.

Zudem wird der Aspekt der fehlenden Informationen seitens der Ruhr-Universität in den offenen Antwortmöglichkeiten kritisiert; bisher gab es kein spezifisches Informationsangebot, das sich explizit an Lehrende richtete.

## 2.2 (SUBJEKTIVES) WISSEN

### Informations- und Unterstützungsangebote durch die RUB

- 61% der Lehrenden fühlen sich durch die RUB nicht gut über das Thema NTA informiert, nur 39% der Lehrenden fühlen sich gut informiert.  
*(Angabe in %, Rundungsdifferenzen möglich, n= 175)*
- 25% der Lehrenden stimmen der Aussage zu, dass sie durch die RUB über ihre Rolle/Aufgaben als Lehrende\*r in Zusammenhang mit NTA informiert wurden, 23% gaben an, dass sie nur zum Teil durch die RUB informiert wurden und 52% gaben an, dass sie nicht über ihre Aufgaben in Bezug auf NTA informiert wurden.  
*(Angabe in %, Rundungsdifferenzen möglich, n=166)*

- 77% gaben an, dass es keine klare Weisung ihrer Fakultät gibt, welche Aufgaben sie als Lehrende an der Ruhr-Universität Bochum in Bezug auf Nachteilsausgleiche wahrnehmen sollten.  
(Angabe in %, Rundungsdifferenzen möglich, n=166)
- 4,5 % der Befragten gaben an, dass ihre Fakultät sie über die Fakultätswebseite zum Thema NTA informiert, 26% werden durch das Prüfungsamt ihrer Fakultät informiert, 15% gaben an, keine Informationen durch ihre Fakultät erhalten zu haben, 55% konnten nicht beantworten, ob ihre Fakultät Informationen zu NTA bereitstellt.  
(Angabe in %, Rundungsdifferenzen möglich, n=177)
- Welche Informationsquellen sind Lehrenden bekannt?  
(Angabe in %, Mehrfachnennung und Rundungsdifferenzen möglich, n=179)
  - 60% BZI,
  - 46% Homepage der RUB,
  - 26% Beauftragte für Stud. m. Behr./chron. Erkrankungen,
  - 22% IT.Services,
  - 19% keine,
  - 12% ZfW,
  - 7,3% Sonstige
- 38% der Lehrenden wissen, wo sie Unterstützung bekommen, 33% der Befragten wissen z.T. wo Sie Beratung/ Unterstützung bekommen können, 29% wissen nicht, an welche Stelle sie sich wenden können  
(Angabe in %, Rundungsdifferenzen möglich, n=178)
- Inanspruchnahme von Beratungs- und/oder Serviceangeboten:  
(Angabe in %, Mehrfachnennung und Rundungsdifferenzen möglich, n=179)
  - 60,3% haben bisher kein Beratungs- und/oder Serviceangebot wahrgenommen,
  - 30% BZI,
  - 8,9% Beauftragte für die Belange von Stud.m.Beh./chron. Erkrankungen,
  - 7,3% IT.Services,
  - 3,4% andere Stelle,
  - 2,2% ZfW
- für 30% der Befragten waren die genutzten Beratungs-/ Serviceangebote hilfreich, für 12,5% nur zum Teil, für 4% waren die genutzten Beratungsangebote nicht hilfreich, 54% keine Antwort  
(Angabe in %, Mehrfachnennung und Rundungsdifferenzen möglich, n=168)

Durch die Ergebnisse im Themenblock Informations- und Unterstützungsangebote wird deutlich, dass es Lehrenden an konkreten Informationen zum Thema fehlt. Sie fühlen sich durch die Ruhr-Universität Bochum nicht gut über Nachteilsausgleiche und ihre Verantwortungsbereiche als Lehrende\*r aufgeklärt. Spezifische Angebote und

Informationen, die sich speziell an Lehrende richten, gab es an der RUB bislang wenig. Positiv zu bemerken ist, dass, wenn Unterstützungs- und Beratungsangebote in Anspruch genommen worden sind, diese von den Befragten überwiegend als hilfreich wahrgenommen wurden.

## Rolle der Lehrenden

- **Verantwortung Organisation der Umsetzung von NTA** (*n=175, Angabe in %*)
  - 52% der Lehrenden gaben an, dass sie für die Organisation der Umsetzung von nachteilsausgleichenden Maßnahmen verantwortlich sind
  - 37% wussten nicht, ob die Umsetzung in ihrer Verantwortung liegt\*
  - 11% gaben an, dass die Umsetzung nicht Teil ihres Aufgabenbereichs ist\*

*\*Wer ist für die Umsetzung von NTA Ihres Wissens verantwortlich?  
(nur Lehrende, die gesagt haben, sie sind nicht verantwortlich oder die unsicher sind, ob sie für die Umsetzung verantwortlich sind, Mehrfachnennungen, möglich, n=83)*

- 50,6% Prüfungsamt
- 45,8% BZI
- 24,1% Beauftragte für die Belange von Stud.m.Beh./chron. Erkrankungen
- 21,7% Fakultät stellt Prüfungsaufsichten
- 21,7 % Fakultät stellt Räume
- 3,6% IT-Services

- **Rolle der Lehrenden/ (subjektive)Aufgabenbereiche**  
(*Mehrfachnennung möglich, Angabe in %, n=179*)
  - 73% Gesprächsbereitschaft signalisieren
  - 61% auf das Beratungsangebot des BZI hinweisen
  - 60% Absprachen mit Studierenden bezüglich der Organisation eines NTA treffen
  - 54% Stud.m.Beh./chron. Erkrankungen über NTA informieren
  - 40% Prüfungen nach eigenem Ermessen modifizieren
  - 11% entscheiden, wer einen NTA in Anspruch nehmen kann
  - 10% wissen nicht, was in ihren Aufgabenbereich fällt

Durch die Abfrage des Rollenverständnis wird deutlich, dass viele Lehrende unsicher sind, welche Aufgaben in ihrem Verantwortungsbereich liegen. Vor allem bezüglich der Koordination und Umsetzung der bewilligten Maßnahmen sehen Lehrende die Verantwortung eher bei anderen Institutionen. Zu erklären ist das durch die unterschiedlichen Strukturen und Regelungen der einzelnen Fakultäten. Dass viele Lehrende das Beratungszentrum zur Inklusion (BZI) als umsetzungsverantwortlich ansehen, liegt zum einem daran, dass das BZI früher Klausuren beaufsichtigt hat, zum anderen daran, dass die Räumlichkeiten auch aktuell für Klausuren genutzt werden können. Weiterhin wird

auch in vielen bewilligten Nachteilsausgleich-Bescheiden oftmals ein Textbaustein verwendet, in dem das BZI aufgeführt wird.

Es zeigt sich, dass es essenziell ist, die Lehrenden in ihrer Rolle zu stärken und Aufgabenbereiche klar abzustecken. Vor allem bei den Punkten „Prüfungen nach eigenem Ermessen modifizieren“ und „darüber entscheiden, wer einen Nachteilsausgleich in Anspruch nehmen kann“ gilt es, Lehrende zu sensibilisieren.

Informelle Nachteilsausgleiche sind rechtlich nicht gangbar, können zu Über- oder Unterkompensation von Maßnahmen führen und sind juristisch angreifbar. Wichtig ist in diesem Zusammenhang, den Lehrenden zu verdeutlichen, dass die Entscheidung darüber, wer einen Nachteilsausgleich in Anspruch nehmen kann, nicht in ihrem Verantwortungsbereich liegt.

### Prozessablauf an der RUB:

- **Prozessablauf**

*(Angabe in %, Rundungsdifferenzen möglich, n=177)*

55% der Lehrenden ist der Prozessablauf in Bezug auf NTA unklar, 23% der Lehrenden kennen die Prozesse nur zum Teil, nur für 21% sind die Abläufe an der RUB klar und transparent

- **Musterantrag**

*(Angabe in %, Rundungsdifferenzen möglich, n=174)*

83 % der Lehrenden ist der Musterantrag zur Beantragung von NTA nicht bekannt, nur 17% kennen den Musterantrag

- Lehrende können Stud.m.Beh./chron. Erkrankungen **angemessene Hilfestellung** geben

*(Angabe in %, Rundungsdifferenzen möglich, n=178)*

24% stimmen zu, 28% zum Teil, 37% stimmen nicht zu

Hier wird deutlich, dass vielen Lehrenden der Ruhr-Universität Bochum der Prozessablauf zur Beantragung und Umsetzung an der Ruhr-Universität Bochum unklar ist.

Transparente Abläufe und Prozesse sind allerdings wichtig, um allen beteiligten Personen Handlungssicherheit bei Verfahrensfragen zu bieten. Zudem verdeutlichen sie auch die Aufgaben der einzelnen Akteur\*innen und können so schon im Vorfeld Missverständnissen vorbeugen. Außerdem sind Lehrende, wie eingangs erläutert, oft die ersten Ansprechpersonen der Studierenden. Es ist also von besonderer Bedeutung, dass Lehrende die Abläufe an der Ruhr-Universität kennen.

## 2.3 INFORMATIONSBEDARFE

- **zu bestimmten Themenbereichen**

*(Angabe in %, Mehrfachnennung und Rundungsdifferenzen möglich, n= 179)*

- 59% Verantwortung und Rolle der Lehrenden
- 54% Anspruchsberechtigte von NTA
- 53% Konkrete Ausgestaltungsmöglichkeiten von NTA
- 45% Vereinbarkeit von NTA mit der Prüfungsordnung
- 44% Möglichkeiten/Grenzen technischer Ausstattung
- 42% Möglichkeiten/Grenzen personeller Ausstattung
- 40% Möglichkeiten/ Grenzen räumlicher Ausstattung
- 37% Prüfungen barrierefrei gestalten
- 26% Beantragung von NTA
- 23,5% Digitalisierungsaspekt
- 6,1% zu keinen
- 1,5% Sonstige

- **gewünschter Vermittlungsweg der Informationen**

*(Angabe in %, Mehrfachnennung und Rundungsdifferenzen möglich, n= 179)*

- 64% Handlungsleitfaden
- 60% Informationssammlung auf Homepage
- 53% konkrete Ansprechperson
- 26% Schulungen
- 24% Flyer
- 3,4% keinen

- **Wünsche an die Kontaktstelle barrierefreie Prüfung:**

*Auswertung des offenen Fragenformats, Antworten werden kategorisiert und paraphrasiert, zu jeder Kategorie wird ein Ankerbeispiel genannt (Ankerbeispiele sind Antworten aus dem offenen Fragenformat, die unter eine Kategorie fallen und als Beispiel für diese gelten)*

- Am häufigsten wurde hier der Wunsch nach konkreten **Informationen** genannt. („Klare eindeutige Informationen als Entscheidungsgrundlage. Schnelle schlanke Prozesse, da Vorlauf zu Prüfungen häufig nicht groß ist“)
- Wunsch nach der Bereitstellung von **Ressourcen** (personell, räumlich und technisch) („Es könnten Prüfungsräume mit typischen Anforderungen bei Nachteilsausgleich (keine Ablenkung, Ruhe, flache Tische, Pausenmöglichkeit, etc.) zentral vorgehalten werden.“)

- **Ansprechperson** („Sichtbarkeit/Kontaktperson bei Rückfragen bspw. durch einen Flyer mit relevanten Informationen und Kontaktdaten“)

Die Abfrage der Informationsbedarfe bekräftigt die Ergebnisse zu den vorher abgefragten Themenbereichen „(subjektive) Aufgabenbereiche“ und „Prozessabläufe“. Hier wird deutlich, dass sich Lehrende vor allem Informationen zum Thema Verantwortung und Rolle der Lehrenden in Bezug auf Nachteilsausgleiche wünschen. Weiterhin besteht auch Bedarf nach Informationen zu anspruchsberechtigten Personen, konkreten nachteilsausgleichenden Maßnahmen, Antragsprozess und der Frage nach Ressourcen zur Umsetzung von Nachteilsausgleichen.

Als gewünschter Vermittlungsweg der Informationen wurden dabei am häufigsten ein Handlungsleitfaden, Informationssammlung auf der Homepage und eine konkrete Ansprechperson benannt. Knapp 25% der Befragten wünschten sich zudem Schulungen und einen Flyer zum Thema.

Das offene Antwortformat unterstreicht den Wunsch der Lehrenden nach konkreten/präzisen Informationen und Prozessabläufen. Zudem wird hier erneut das Thema Ressourcen (räumlich, personell und technisch) benannt und der Wunsch/Bedarf, über die Kontaktstelle zusätzliche barrierefreie Prüfungsräume zu erschließen.

### 3. Reflexion/Fazit

Die Umfrageergebnisse zeigen deutlich, dass sich die Lehrenden der Ruhr-Universität Bochum nicht gut über Thema Nachteilsausgleiche informiert fühlen. Bisher gab es nur wenige Informationsangebote, die sich spezifisch an Lehrende gerichtet haben. Wichtig ist also, ein breites niederschwelliges Informationsangebot zu schaffen, dieses zu bewerben sowie Lehrende in ihrer Rolle zu stärken und sie für die Belange von Studierenden mit Behinderung zu sensibilisieren.

Durch die Kontaktstelle barrierefreie Prüfungen (KoBaP) wurden eine öffentlich zugängliche Informationsseite<sup>2</sup> und eine nur aus dem Uninetz oder per VPN-Client erreichbare Seite im Serviceportal<sup>3</sup> erstellt. Auf dieser finden Lehrende thematische Informationen und Materialien:

- rechtlichen Grundlagen,
- Tipps zu barrierefreien Prüfungen,
- Hinweise, wie ein Nachteilsausgleich unterstützt werden kann,
- Prozessabläufe an der Ruhr-Universität,
- Musterfolien, mit denen Studierende proaktiv informiert werden können
- Flyer mit allen relevanten Kontaktdaten der KoBaP

<sup>2</sup> <https://einrichtungen.ruhr-uni-bochum.de/de/kontaktstelle-barrierefreie-pruefungen-kobap>

<sup>3</sup> <https://serviceportal.ruhr-uni-bochum.de/Begriffesammlung/Seiten/KoBaP-Kontaktstelle-barrierefreie-Pr%C3%BCfungen-.aspx?term=Strategie%2C%20F%C3%BCh-rung%20%EF%BC%86%20Management%3BF%C3%B6rderprogramm%20Inklusive%20Hochschule>

Neben dem Wunsch nach konkreten Informationen wird auch deutlich, dass Lehrende bei der praktischen Durchführung von Nachteilsausgleichen vonseiten der RUB zu wenig unterstützt fühlen. Dabei wird besonders deutlich, dass es zum einen an qualifizierten Aufsichtspersonen (damit ist keine innerfachliche Qualifikation gemeint) fehlt, die Studierende mit Behinderung und/oder chronischen Erkrankungen bei Prüfungen in separaten Räumen adäquat beaufsichtigen und im Notfall entsprechend reagieren können. Aktuell werden Nachteilsausgleiche oft von Lehrstuhlmitarbeiter\*innen und Sekretariaten durchgeführt, die oftmals nicht für die Belange von Studierenden mit Behinderung und/oder chronischen Erkrankungen sensibilisiert sind und dementsprechend im Notfall z.T. nicht angemessen reagieren können. Es zeigt sich auch durch Gespräche und Erfahrungen der Koordination und Umsetzung von Nachteilsausgleichen, dass Mitarbeiter\*innen in Technik und Verwaltung oft als relevante Zielgruppe „vergessen“ werden – auch hier ist eine Sensibilisierung wichtig.

Zudem wird deutlich, dass es den Fakultäten auch an separaten angemessenen Prüfungsräumen mangelt, die beispielsweise über einen Kühlschrank für Medikamente, höhenverstellbare Tische oder eine barrierefreie Toilette in unmittelbarer Nähe verfügen. Es zeigt sich also, dass sowohl die räumliche als auch die personelle Situation nicht bedarfsgerecht gedeckt sind.

Diese Ergebnisse bzw. Wünsche nach ausreichend Sach- und Personalressourcen decken sich auch mit Anfragen zur Koordination und Unterstützung bei der Umsetzung von nachteilsausgleichenden Maßnahmen an die Kontaktstelle. Seit Projektlaufzeit gab es 67 Anfragen zur Unterstützung von Nachteilsausgleichen (Stand: September, 2022), wobei die Anfragen durch größere Bekanntheit des Projekts stark steigend sind.

#### **Ausblick:**

- Lehrende in ihrer Rolle stärken: Ausbau der hochschuldidaktischen Weiterbildungen an der RUB zum Thema Nachteilsausgleich für Lehrende (→ Chancengerecht prüfen mittels Nachteilsausgleich: 04.04.2023)
- Verankerung der Befragungen im Rahmen des Inklusionsplans (alle 2-3 Jahre) zur Qualitätssicherung von Nachteilsausgleichen
- Ausbau des Serviceangebots für Lehrende zur konkreten Unterstützung in der Umsetzung: Zentrale Prüfungsräume und geschulte Klausuraufsichten vorhalten
- Schaffen eines transparenten und ressourcenschonenden Meldeprozesses von Bedarfen zur Organisation und Umsetzung von Nachteilsausgleichen (via SharePoint-Anwendung)

## 4. Literatur

Bauer, J. (2021). *Nachteilsausgleich? Dazu wurde ich nicht informiert! Wissen, Erfahrungen und Informationsbedarfe von Hochschullehrenden zum Thema Nachteilsausgleiche für Studierende mit Behinderungen.*

In: Bondick, C./ Bülow-Schramm, M./ Paul, D. / Reinmann, Gabi (Hrsg.): *Hochschullehre im Spannungsfeld zwischen individueller und institutioneller Verantwortung.* Wiesbaden: Springer VS (S. 187-196).

Prof. Dr. iur. Jörg Ennuschat (2019). *Nachteilsausgleiche für Studierende mit Behinderungen. Rechtsgutachten.* Berlin.

(online verfügbar unter [https://www.studentenwerke.de/sites/default/files/2019-10-14\\_gutachten-nachteilsausgleiche-\\_ennuschat-2019.pdf](https://www.studentenwerke.de/sites/default/files/2019-10-14_gutachten-nachteilsausgleiche-_ennuschat-2019.pdf))

Middendorff, E., Apolinarski, B., Becker, K., Bornkessel, P., Brandt, T., Heißenberg, S. & Poskowsky, J. (2017). *Die wirtschaftliche und soziale Lage der Studierenden in Deutschland 2016. Zusammenfassung zur 21. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks – durchgeführt vom Deutschen Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung.* Berlin: Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF).

(online verfügbar unter: [https://www.studentenwerke.de/sites/default/files/se21\\_zusammenfassung\\_hauptbericht.pdf](https://www.studentenwerke.de/sites/default/files/se21_zusammenfassung_hauptbericht.pdf))

Poskowsky, J., Heißenberg, S., Zaussinger, S. & Brenner, J. (2018): *beeinträchtigt studieren – best2. Datenerhebung zur Situation Studierender mit Behinderung und chronischer Krankheit 2016/17.* Berlin: Deutsches Studentenwerk (DSW).

(online verfügbar unter: [https://www.studentenwerke.de/sites/default/files/beeintraehtigt\\_studieren\\_2016\\_barrierefrei.pdf](https://www.studentenwerke.de/sites/default/files/beeintraehtigt_studieren_2016_barrierefrei.pdf))

## 5. Weiterführende Links

Informations- und Beratungsstelle Studium und Behinderung (IBS) beim Deutschen Studentenwerk – bundesweites Kompetenzzentrum zum Thema "Studium und Behinderung" (IBS):

- Nachteilsausgleiche bei Prüfungen und Leistungsnachweisen mit Beschreibung möglicher Maßnahmen:  
<https://www.studentenwerke.de/de/content/nachteilsausgleiche-bei-pruefungen-und-leistungsnachweisen>
- Landesrechtliche Regelungen – Nachteilsausgleiche und angemessene Vorkehrungen im Studium:  
<https://www.studentenwerke.de/de/content/nachteilsausgleiche-gesetzliche-verankerung>
- IBS-Online-Bibliothek zu Nachteilsausgleiche – Materialien der IBS sowie Informationen von Hochschulen zu Nachteilsausgleichen bei der Organisation und Durchführung des Studiums sowie bei Prüfungen und Leistungsnachweisen:  
<https://www.studentenwerke.de/de/content/nachteilsausgleiche>